

Leistungsbeschreibung

stationäre Wohngruppe

Leistungsart:	stationäre Jugendhilfe
rechtliche Grundlagen:	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 27 Hilfen zur Erziehung § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 36 Hilfeplan § 41 Hilfe für junge Volljährige § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
Gruppengröße:	10 Regelplätze 2 Plätze Inobhutnahme
Betreuungsalter:	ab 8 Jahre
Versorgungsregion:	Rheinland-Pfalz und angrenzende Regionen
Standort:	Hauptstraße 21 54655 St. Thomas

Grundverständnis:

Die jungen Menschen, die bei uns aufgenommen werden, wollen wir einen Teil ihres Lebensweges begleiten und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördern und fordern.

Als pädagogische Grundlagen dienen klare Strukturen und Regeln, an deren Ausgestaltung die Jugendlichen aktiv beteiligt werden. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, orientiert sich die individuelle Unterstützungsarbeit an den Ressourcen und Fähigkeiten des Einzelnen.

Erziehungsberechtigte und andere wichtige Bezugspersonen sehen wir als Partner in der gemeinsamen Ausgestaltung der Hilfe.

Die pädagogischen Fachkräfte begeben sich mit den jungen Menschen in einen aktiven Beziehungsprozess und bieten so Orientierung und Halt.

1. Zielgruppe

- Junge Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in ihrem familiären Rahmen verbleiben können.
- Aufnahmevoraussetzung ist die Bereitschaft in einer Gruppe mit anderen jungen Menschen leben zu wollen und professionelle Unterstützung annehmen zu können, sowohl im alltäglichen als auch im schulischen/beruflichen Bereich.

1.1 Ausschlüsse

- akuter Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit
- schwerer körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung
- fehlende Impulssteuerung verbunden mit hohem Aggressionspotential
- akutes psychiatrisches Krankheitsbild

2. Zielsetzung des Leistungsangebots:

- Förderung altersgemäßer Entwicklung
- Erreichen eines schulischen/beruflichen Bildungsabschlusses
- Realistische Zukunftsperspektive entwickeln
- Rückführung in die Familie oder Verselbständigung (Betreutes Wohnen, Nachbetreuung)
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen
- Strukturierung des Alltags
- Einüben neuer Kommunikations/Konfliktverhaltensweisen innerhalb der Gruppe
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Lebensführung
- Integration in ein sicheres Lebensumfeld

3. Personelle Ausstattung:

Betreuungsschlüssel: 5,5 :10

Bei den Mitarbeitenden handelt es sich ausschließlich um pädagogisch anerkanntes Fachpersonal.

Zusätzlich besteht eine Rufbereitschaft, in Zeiten in denen nur ein Mitarbeitender vor Ort ist.

0,7 Stelle Hauswirtschaftskraft

4. Regelleistungen

4.1. Pädagogische Regelleistungen

4.1.1. Leistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- pädagogisch geplante und zielgerichtete Beziehungsangebote (Bezugsbetreuersystem)
- Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenzen
- Aufarbeitung individueller Problemlagen durch gezielte Förderangebote und Hilfen bei der Beurteilung der eigenen und familiären Situation
- Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen durch Kooperation mit externen Fachkräften.
- Unterstützung bei Wohnungssuche
- Bei Bedarf ambulante Nachbetreuung

4.1.2. Leistungen zur Förderung der sozialen Entwicklung

- Bereitstellung sozialrelevanter Rahmenbedingungen und Strukturen z.B. strukturierter Tages- und Wochenablauf sowie verbindliche Regelvereinbarungen
- spezifische Aufgabenstellungen z.B. Übernahme von täglichen Diensten und Verantwortlichkeiten
- Reflexion des Sozialverhaltens
- Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten

4.1.3. Leistungen zur Förderung der schulischen/beruflichen Entwicklung

- Versorgung mit einem Schulplatz /Ausbildungsplatz /Beschäftigungsmöglichkeit (Kooperation mit Berufsbildungszentrum in Bitburg)
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Sorgeberechtigten, Schule/Berufsstätte und Gruppe
- Aufbau angemessener Arbeitshaltung und -gewohnheiten durch strukturierte Begleitung der schulischen/beruflichen Entwicklung
- gezielte Einzelförderung im Hinblick auf erforderliche Basiskompetenzen
- Regelmäßige Kontakte und Austausch mit Schulen und Lehrkräften

4.1.4. Leistungen zur Förderung der Freizeitgestaltung

- strukturierte und pädagogisch gestaltete Freizeitplanung
- Projektarbeiten
- erlebnispädagogische Angebote in Form von Tages- und mehrtägigen

- Ferienfreizeiten
- Förderung und Aufbau von individuellen Interessen und Hobbys und dessen Übertrag auf das Lebensumfeld
- Kontaktförderung in der Lebenswelt des jungen Menschen z.B. Sportverein, Jugendgruppe u.ä.
- Teilnahme an kulturellen Angeboten

4.1.5 Leistungen der Eltern- Familien- und Angehörigenarbeit

- Auftragserfassung und Zielentwicklung
- Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit mit der Familie
- Hilfe und Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, bei Konfliktlösungen und Kriseninterventionen
- regelmäßige Elterngespräche mit lösungs- und ressourcenorientiertem Ansatz
- Möglichkeit der Familienheimfahrt

4.2. Versorgungsleistungen

4.2.1. Räumliche Ausstattung

- Einzelzimmer mit Sanitärbereich
- Essbereich
- Gemeinschaftsraum
- Freizeitbereich
- Küche
- Büro/Mitarbeiteraum/Nachtbereitschaftszimmer
- Außenbereich

4.2.2 Versorgung mit Mahlzeiten

- Bereitstellung der üblichen Tagesmahlzeiten und Getränke

4.2.3. Mobilität

- Bereitstellung von eigenen Beförderungsmöglichkeiten mit Bus und PKW
- Bahn/ Busanschluss vor Ort

4.3. Qualitätssichernde Regelleistungen

- individuelle Erziehungsplanung
- Fallbesprechung und Reflexion des Prozesses
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren
- externe Supervision
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Anregungs- und Beschwerdemanagement

5. Entgeltvereinbarung

- Tagessatz kalendertäglich
ab 1.01.2017: 152,96€

4. Ansprechpartner

Christoph Schaal ; Anne Bauer (0151 70524060)

Telefon: 06561/9440426
0174/3018350

Email: christoph.schaal@jugendhilfestationen.de

Mitarbeiter in der Gruppe:

Ralf Weber 06563/9606220
Ralf.weber@jugendhilfestationen.de